

Stadtratssitzung vom 22. Oktober 2015

Postulat Nr. P 8/2015

Postulat betreffend politisches Härzbluet für den FC Thun

Fraktion Grüne, Andrea de Meuron vom 2. Juli 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte zu prüfen:

- Welche monetären und nicht monetären (Image, Auswirkung auf Breiten- und Jugendsport und Integration) Konsequenzen ein Absteigen des FC Thun für die Stadt und Region mit sich bringt.
- In welcher Form die Stadt Thun einen Beitrag leisten kann, damit die jährlich wiederkehrende finanzielle Lage des FC Thun entschärft werden kann.
- Wie die seinerzeit von der Stadt Thun beschlossene Strategie – Neuausrichtung in Thun Süd in Form der Bebauung mit einem Stadion und Einkaufszentrum – langfristig und nachhaltig sichergestellt ist.
- Option Übernahme des Fussballstadions zu einem symbolischen Wert und Vermietung an FC Thun und allenfalls andere Fussballsportvereine und an Dritte für Veranstaltungen aller Art.

Begründung

Bewegung ist gesund, macht glücklich und leistet einen wertvollen Beitrag zu tieferen Gesundheitskosten. Darum kommt dem Breitensport und der Unterstützung durch die öffentliche Hand eine hohe Bedeutung zu. Viele Menschen begeistern sich vor allem für den Spitzensport, darum hat dieser eine grosse Signalwirkung. Deren Vertreter sind Idol und Vorbild gerade für unsere jüngste Generation. Dabei kommt dem Fussball ein besonderer Stellenwert zu, dieser begeistert nicht nur Zuschauende, sondern animiert vor allem Kinder und Jugendliche zum Beitritt in einen Verein. So auch in Thun, wo der FC Thun den Nachwuchs mit über 1 Mio. Franken pro Jahr unterstützt. Auch wenn aktuell der Fussball bzw. dessen Funktionäre auf der Weltbühne eher für negative Schlagzeilen sorgt, und hohe Sicherheitskosten ein Dauerthema sind, darf der positive Nutzen von Fussball nicht vergessen gehen. Der FC Thun bringt der Stadt nebst der guten Medienpräsenz über einen sympathischen Verein mit tiefem Budget und guten Ergebnissen auch einen sehr hohen volkswirtschaftlichen Nutzen. Gemäss einer Studie¹ wird dank dem FC Thun im Kanton Bern eine Bruttowertschöpfung von rund 18 Mio. Franken generiert und gesamtschweizerisch werden 24 Mio. Franken erwirtschaftet. Die Aktivitäten des FC Thun schaffen im Kanton Bern ein Arbeitsvolumen von 160 Vollzeitstellen. Ebenso spielt der Fussball im Bereich Integration eine herausragende Rolle in unserer Gesellschaft.

Die positive Auswirkung wird drastisch reduziert, wenn der FC Thun finanziell bedingt absteigen müsste. Klar ist, dass Fussball ein grosses Geschäft ist, und es nicht sein darf, dass Gewinne privatisiert und Kosten der Allgemeinheit übertragen werden. Doch Tatsache ist auch, dass in der Schweiz wohl kein Fussballverein ohne Mäzen oder grossen Sponsor seine Ausgaben decken kann. Im Kanton Bern sind zwei Vereine in der obersten Liga vertreten und grosse Geldgeber sind rar. Die Medienberichterstattung über die verworrene Situation rund um das Stadion erschwert es zusätzlich, neue Sponsoren zu finden.

¹ Studie ITW Institut für Tourismuswirtschaft Hochschule Luzern – Wirtschaft Rösslimatte 48, 6002 Luzern / Rütter Soceco AG, Weingartenstrasse 5, 8803 Rüschlikon

Wenn der FC Thun trotz sportlich guter Leistung in die Bedeutungslosigkeit absteigt, geht jahrelange Aufbauarbeit zu Grunde. Die Auswirkungen wären auch für die Stadt Thun fatal. Darum sollte die Stadt eine Vermittlerrolle übernehmen, um eine für alle tragbare Beteiligten und auch die Stadt nachhaltige Lösung zu finden.

Den Stellenwert von Fussball gilt es bei der Verteilung der öffentlichen Gelder angemessen zu berücksichtigen. Beispiele anderer Städte zeigen, dass eine Unterstützung von Fussballclubs, wie z.B. in Sion, Biel, Grenchen vielfältig sein kann, und sogar bei sogar Clubs tieferer Ligen von Defizitgarantie bis Zurverfügungstellung der Infrastruktur reicht. Die Erfahrung auch in Thun zeigt, dass es für Sportclubs (Eisstadion, Curlinghalle, Leichtathletik-Anlage, MUR Halle) generell schwierig ist, den Bau und den Unterhalt der teuren Infrastrukturbauten selber zu bewerkstelligen. Die Stadt Thun sollte nicht tatenlos zusehen und nichts unversucht lassen, nach tragfähigen Strukturen und Lösungen zu finden, die einen Abstieg am grünen Tisch vermeiden liessen.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Antwort vom 6. August 2014 auf die Interpellation betreffend Stockhorn Arena – FC Thun darauf hingewiesen, dass er die grosse Bedeutung des FC Thun für die Stadt und für die Region anerkennt (vgl. Interpellation I 3/2014, Christine Buchs, FDP). In der Stockhorn Arena werden auf und neben dem Rasen grosse Leistungen erbracht. Zwischen dem FC Thun und den Thuner Behörden bestehen regelmässige Kontakte. Die Zusammenarbeit ist gut. Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklung rund um die Stockhorn Arena zudem sehr genau. Weiter ist aufgrund von Berichterstattungen in den Medien bereits öffentlich bekannt geworden, dass der Stadtpräsident im Vorfeld der Lizenzerteilung für die Saison 2015/2016 an Gesprächen mit dem FC Thun, der Stadiongenossenschaft, der Burgergemeinde Thun und Investoren teilgenommen hat, an denen auch die Frage der Lizenzerteilung thematisiert worden ist.

Der Gemeinderat wird auch künftig verschiedene Optionen – darunter auch die Anliegen der Postulantin – prüfen, wie der FC Thun unterstützt werden kann. Es gilt aber auch bei diesem Geschäft den generellen Grundsatz zu berücksichtigen, dass erfolversprechende Verhandlungen nicht in der Öffentlichkeit geführt werden können. Der Gemeinderat kann nicht über alle Schritte im Zusammenhang mit dem FC Thun Auskunft geben. Er bittet deshalb um Verständnis, dass nicht alle Verhandlungen in der Öffentlichkeit thematisiert werden, zumal die öffentliche Debatte um den FC Thun in der Vergangenheit für eine Lösungsfindung nicht unbedingt förderlich war. Selbstverständlich werden aber die politischen Zuständigkeiten und Abläufe in jedem Fall respektiert.

Antrag

Annahme.

Thun, 2. September 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilage:

Antwort des Gemeinderates vom 6. August 2014 auf die Interpellation I 3/2014